



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**JHA**

über die  
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, dem 18.04.2013  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dydych  
Herr Heiko Klanke  
Frau Annette Mann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn  
Herr Peter Resler

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand  
Frau Regina Henter  
Herr Christian Ring  
Herr Herbert Ritter

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG

Herr Mehmet Akca  
Herr Dr. Ingo Arndt  
Herr Reiner Brüggemann  
Frau Nicole Dombrink  
Herr Kunibert-Josef Kampmann  
Frau Sigrid Köhler  
Herr Gerhard Peske

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt  
Frau Heike Schaumann

Verwaltung

Herr Jürgen Dunker  
Herr Johannes Gibbels  
Herr Jörn Tautz

Entschuldigt fehlten

Frau Christina Fiegler  
Frau Susanne Hartmann  
Herr Friedhelm Kock  
Herr Bernhard Krüger  
Herr Martin Kusber  
Frau Gabriele Lenkenhoff  
Frau Gertrud Sändker  
Herr Johannes W. Schurgacz  
Herr Marc Westerhoff

Frau **Dyduch** begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste, die Vertreter der Presse und die Verwaltung und stellte den frist- und ordnungsgemäßen Zugang der Einladung / Tagesordnung fest. Vor Beginn der Sitzung wies Frau Dyduch auf den TOP 1 „Einwohnerfragestunde“ hin und auf weitere Erläuterungen der Verwaltung hierzu.

Frau **Scharrenbach** stellte den Antrag, die TOP 6 und TOP 7 gemeinsam zu beraten.

Herr **Brüggemann** bat darum, den Antrag abzulehnen und die Tagesordnungspunkte in der vorgelegten Reihenfolge getrennt zu beraten. Der Antrag auf gemeinsame Beratung wurde abgelehnt.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entwicklung eines Familienbüros hier: Sachstandsbericht	
3	Ersatzbeschaffungen Spielflächen Bericht der Verwaltung	025/2013
4	Erweitertes Führungszeugnis / § 72a BKiSchG	026/2013
5	Bericht des Jugendamtselternbeirates	

6	Kindertageseinrichtungen 2013 -Sachstands- und Planungsbericht -Realisierung des Rechtsanspruchs -Anmeldungen zum 01.08.2013 -Ausbauvorhaben für die U3-Betreuung 2013 -Werbekampagne Tagespflege -Randzeitenbetreuung	
7	Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Errichtung einer Beachvolleyballanlage	028/2013
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

#### Einwohnerfragestunde

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass der Rat der Stadt Kamen sich darauf verständigt habe, in Fachausschüssen zukünftig immer unter dem TOP 1 eine Einwohnerfragestunde anbieten zu wollen.

Frau **Dyduch** ließ hierzu abstimmen, mit dem einstimmigen Ergebnis, das Vorhaben zukünftig so umzusetzen.

### Zu TOP 2.

#### Entwicklung eines Familienbüros hier: Sachstandsbericht

Herr **Dunker** referierte zur geplanten Einführung des Angebotes eines Familienbüros in der Stadt Kamen. Hierzu führte er aus, dass die SPD-Fraktion im Jahr 2012 einen entsprechenden Antrag gestellt habe und der Fachbereich Jugend, Schule und Sport sich vorstellen könne, die im Antrag formulierten Ansätze der Intensivierung früher Hilfen umzusetzen. Insbesondere präventive und unterstützende Jugendhilfeangebote, sowie Beratung und Vermittlung würden zukünftig immer wichtiger. Die rechtlich vorgegebenen Aufgabenbereiche des Wächteramtes und der Servicefunktion des Jugendamtes könnten hierdurch bürgerfreundlich entkoppelt werden. Herr Dunker stellte dar, das zunächst geplant sei, an einem Tag in der Woche für drei Stunden (z.B. von 15.30 bis 18.30 Uhr) den Service familienorientiert anbieten zu wollen. Dies könne zukünftig (frühestens ab Frühjahr 2014) in den vermutlich bis dahin freigezogenen Büros des Jobcenters im Rathaus geschehen, in denen hauptamtliche Kräfte des Fachbereichs und evtl. Familienhebammen beraten, Termine koordinieren und an die Fachdienste sowie an freie Träger mit deren Angeboten vermitteln sollen. Herr Dunker stellte heraus, dass das Vorhaben nach ca. ½ bis ¾ Jahr evaluiert werden müsse um Rahmenbedingungen und Angebote angleichen zu können. Er kündigte eine konkrete Vorlage hierzu für die Sitzungen des Ausschusses nach der Sommerpause an.

Herr **Brüggemann** betonte die benötigten Bürokapazitäten im Rathaus und verwies auf die von Herrn Dunker angekündigte Vorlage, in der weitere Informationen zur Struktur, zum Personal, den geplanten Zeiten, etc. enthalten sein werden.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion der FDP-Position aus dem Jahr 2012 angeschlossen habe, die auf die vorhandenen Strukturen und Angebote der nahegelegenen Familienbande verwies. Sie ermahnte, hierzu keine Doppelstrukturen zu schaffen und die vorhandenen Bundesmittel sinnvoll auszunutzen. Das Angebot an nur einem Tag für drei Stunden planen zu wollen, hielt sie für nicht ausreichend und erklärte, dass allein die Dokumentationszeit der Beratungen das vorgesehene Zeitkontingent überschreiten würde. Hierzu verwies sie auf die Arbeit in der Institution Familienbande e.V., die über den ganzen Tag verteilt Anrufe und Nachfragen erhielten und bearbeiteten.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass die Verwaltung dauerhaft und intensiv im Dialog mit dem Verein Familienbande sei und dass die Anbindung eines Familienbüros bewusst nicht bei nur einem Träger gewünscht sei. Die Übernahme der Aufgabe durch die Verwaltung sichere somit die Gleichstellung aller freien Träger und gleichzeitig die neutrale Angebotskoordination.

Herr **Dunker** erklärte hierzu ergänzend, dass gerade die Einbindung eines Familienbüros in die Zuständigkeit des Jugendamtes dazu geeignet sei Doppelstrukturen zu vermeiden, da sowohl Prävention als auch das Wächteramt in dessen Zuständigkeit lägen.

Frau **Schaumann** betonte, dass die interne Verortung eines Familienbüros der Wille der Verwaltung sei. Sie hielte die Anbindung an den Verein Familienbande für effektiver, insbesondere deswegen, weil dort bereits ein Familienbüro existiere. Überdies verwies sie darauf, dass Eltern sich wegen der gegebenen Funktion des Wächteramtes eher scheuen würden, das Jugendamt aufzusuchen.

Herr **Brüggemann** entgegnete Frau Schaumann, dass diese Einschätzung subjektiv sei und verwies auf die mehrfach dargestellte positive Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Jugend.

Frau **Möller** erklärte, dass die dargestellte geplante Zeitstruktur der Beratung in einem Familienbüro an einem Tag mit nur drei Stunden zu knapp bemessen sei. Hinsichtlich der vorgestellten Räumlichkeiten für ein Familienbüro im Rathaus, wies sie das Bürgerhaus Kamen-Methler oder das Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte, mit ihrer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung, als geeigneter aus. Mit der geplanten Übernahme der Aufgaben eines Familienbüros durch die Stadt Kamen, so vermutete Frau Möller, würden doch Doppelstrukturen geschaffen.

Herr **Brüggemann** verwies auf die zukünftig im Rathaus verfügbaren Räumlichkeiten, welche zentral in der Stadt gelegen seien und in der Nähe zu vielen Anbietern von Hilfen lägen. Überdies sei der Parkraum an den Nachmittagen komfortabel und der Zugang zu ÖPNV und SPNV vorbildlich. Hinsichtlich der Dauer der geplanten Beratungszeiten verwies er auf zu sammelnde Erfahrungen und die dann mögliche Angleichung, die sich an den Erkenntnissen des konkreten Bedarfs orientieren werde.

Herr **Dunker** unterstützte die Ausführungen von Herrn Brüggemann, in dem er darauf verwies, dass die Lage des Familienbüros innerhalb des Rathauses, so das denn wie gewünscht realisierbar sei, praktische Hintergründe wie z.B. kurze Wege und die Nutzung von Netzwerken biete und dass u.a. hierdurch die Betreuung breit aufgestellt sei. Hinsichtlich der geplanten Öffnungszeiten zeigte er sich offen und verwies darauf, Kapazitäten nach Bedarf freisetzen zu wollen. Er unterstrich klar, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe viele Aufgaben - auch in Kooperation mit den freien Trägern - wahrnehmen würde und das im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Rechtsanspruch auf Beratung gegeben sei.

Frau **Schaumann** hob hervor, dass die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs gute Arbeit leisten würden, jedoch viele Eltern eher zurückhaltend bei der Kontaktsuche im Rathaus seien. Sie erkundigte sich auch danach, ob die geplante Beratung durch Familienhebammen zeitlich zusätzlich vorgesehen ist oder ob dieses Beratungskontingent innerhalb der

normalen Arbeitszeit der Hebammen zu leisten sei und hierdurch von der ursprünglichen Tätigkeit abginge.

Herr **Dunker** entgegnete hierzu noch keine Aussage treffen zu können, da konkrete Einsatzplanungen noch nicht vorlägen.

Frau **Schaumann** resümierte, dass es für ein zu planendes Servicebüro zunächst geboten sei, zu prüfen, welche Aufgaben bereits an anderen Stellen erfüllt würden, damit Bundesprojektmittel sinnvoll eingesetzt würden. Sie hielt die vorgestellte Planung der Öffnungszeiten für zu gering und wünschte sich hierzu eine offene Beschlussvorlage.

Herr **Brüggemann** stellte das Vorhaben als serviceorientiert heraus und erklärte hierzu KollegInnen verschiedener Professionen zusammenziehen zu wollen, um so eine Orientierung für qualifizierte Hilfen geben zu können. Eine Verortung des Angebotes bei freien Trägern schloss er aus.

Herr **Klanke** hielt die vorgesehenen Öffnungszeiten ebenso für zu knapp, verwies hierzu aber auch auf die Möglichkeiten der personellen Umsetzung. Diese sollte jedoch so geplant sein, das schnell und flexibel auf Bedarfe reagiert werden könnte. Herr Klanke betonte die Abkopplung des Familienbüros von den Aufgaben des Wächteramt beim Jugendamtes und sah hierin die Möglichkeit eines guten Angebotes für Familien.

Frau **Dombrink** berichtete aus ihrer Sichtweise als Mutter über Schwellenangst, wenn der Kontakt zum Jugendamt gesucht würde. Sie erklärte diese persönliche Einschätzung damit, dass das Image von Jugendämtern allgemein negativ besetzt und deswegen eine positive Werbung für die Arbeit von Jugendämtern notwendig sei.

Herr **Brüggemann** ordnete das von Frau Dombrink benannte negative Image des Jugendamtes in die Erkenntnisse aus der Eingriffsverwaltung ein, über die in den Medien gerne, aber auch häufig unvollständig, berichtet werde. Er verwies aber auch auf die vielen positiven Angebote wie z.B. die der Kulturarbeit und die der Freizeitgestaltung. Viele Eltern seien sehr froh über die vielfältigen Angebote.

Herr **Kampmann** griff die Ausführungen von Frau Dombrink auf und erklärte, dass das geplante Familienbüro eine positive Werbung für das Kamener Jugendamt sei. Er berichtete von eigenen Erfahrungen aus dem Schulalltag hinsichtlich der Schwierigkeit bei der Beantragung von Hilfen. Eine erste Beratung, ein erster Schritt, so betonte er, baue Hemmungen ab und könne durch ein Familienbüro gut und sinnvoll geleistet werden.

Herr **Weber** betonte, dass durch den Verein Familienbande ein Familienbüro betrieben würde und erkundigte sich nach einer evtl. geplanten Einbindung oder möglichen Kooperation.

Herr **Brüggemann** stellte den Verein Familienbande als wichtigen Partner in der engagierten Kamener Trägerwelt heraus.

Herr **Ritter** erklärte die Diskussion als sehr mühsam und verwies auf die Grundsatzentscheidung der letzten Sitzung des JHA im Jahr 2012. Hierzu betonte er den Auftrag an die Verwaltung, hinsichtlich der Umsetzung eines Familienbüros tätig zu werden. Er betonte, dass die erneuten Diskussionen hierzu nicht hilfreich seien, bzw. die Debatte nicht neu zu beginnen sei. Er

wünschte sich für die zukünftige Arbeit des Familienbüros die Berücksichtigung aller Stadtteile und riet an, nach einer Evaluation der Arbeit die Sozialräume zu berücksichtigen.

Eine derartige Erörterung sagte die Verwaltung zu gegebener Zeit zu.

Herr **Brand** schlug vor, Werbung für das Familienbüro über das Medium Internet zu planen, da seine Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit diesen Zukunftstrend bestätigen.

Frau **Dyduch** warb dafür, Herrn Dunker weiter an der Umsetzung und der Entwicklung des Projektes arbeiten zu lassen und die Beschlussvorlage abzuwarten.

Zu TOP 3.  
025/2013

Ersatzbeschaffungen Spielflächen  
Bericht der Verwaltung

Frau **Dyduch** erkundigte sich, ob es zum TOP 3 / Mitteilungsvorlage Ersatzbeschaffungen Spielflächen Nachfragen geben würde. Dies war nicht der Fall. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.  
026/2013

Erweitertes Führungszeugnis / § 72a BKiSchG

Herr **Peske** referierte zur Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, gemäß § 72a BKiSchG, keine im Bereich der Jugendhilfe tätigen Personen beschäftigen zu dürfen, die rechtskräftig nach einschlägigen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Zur Sicherstellung dieses Auftrages würde der Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. erweiterte Führungszeugnisse von diesen Personen anfordern. Herr Peske kündigte für die Sitzung nach der Sommerpause die Vorlage von Vereinbarungen hierzu mit den freien Trägern der Jugendhilfe an, die im Ausschuss beraten und beschlossen werden sollen. Herr Peske führte weiter aus, dass die erweiterten Führungszeugnisse für ehrenamtlich tätige Personen kostenfrei seien, wenn bei der Beantragung gleichzeitig ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt würde.

Herr **Maidorn** verwies auf existierende Empfehlungen und hinterfragte, wie mit den zu schließenden Vereinbarungen umgegangen würde.

Herr **Dunker** erläuterte, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe keine Befugnis hätte, sich erweiterte Führungszeugnisse von in der freien Jugendhilfe tätigen Personen vorlegen zu lassen. Aus diesem Grunde bestehe die Verpflichtung entsprechende Vereinbarungen zu formulieren, die Grundlage der bestehenden Arbeitshilfen seien.

Herr **Maidorn** erkundigte sich danach, ob dies in Zusammenarbeit mit den freien Trägern geschehe.

Herr **Dunker** bestätigte dies und erklärte, dass z.Zt. die Jugendpfleger auf Kreisebene mit der Erarbeitung von einheitlichen Vorlagen hierzu beschäftigt seien.

Frau **Möller** erkundigte sich danach, seit wann die erweiterten Führungszeugnisse für ehrenamtlich tätige Personen gebührenfrei seien.

Herr **Peske** erklärte, dass dies seit Anfang des Jahres 2013 so sei.

#### Zu TOP 5.

##### Bericht des Jugendamtselternbeirates

Frau **Dombrink**, Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates, stellte ihre Vertreterin Frau Cufali vor und berichtete über die Aufgaben und Tätigkeiten des Beirates. Sie stellte sich als Mutter dreier Kinder vor und erklärte, seit einem Jahr den Vorsitz des Jugendamtselternbeirates inne zu haben. In dieser Zeit habe sie viele organisatorische Aufgaben übernommen und an etlichen Gesprächsrunden in vielen Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Z. Zt. beschäftige sie sich mit der Erstellung eines Flyers, der Informationen zur Tätigkeit des Jugendamtselternbeirates sowie Hinweise und Hilfestellungen beinhalte. Es sei auch geplant, solche Informationen in den Familienkompass des Vereins Familienbande aufnehmen zu lassen, sowie auch über das Internet zu informieren.

Frau **Dyduch** dankte Frau Dombrink und lobte ihr Engagement und ihren Einsatz.

Herr **Brüggemann** zeigte sich dankbar für den Hinweis von Frau Dombrink auf den neu zu erstellenden Familienkompass und erklärte, dass der neue Familienkompass in Kooperation zwischen dem Verein Familienbande und der Stadt Kamen erstellt würde, wobei sich die Stadt Kamen an den Herstellungskosten beteiligen werde. Er verwies darauf, dass der neue Familienkompass frühestens im Oktober / November 2013 erscheinen würde und bat den Jugendamtselternbeirat, Informationen und Inhalte hierzu zu melden.

#### Zu TOP 6.

Kindertageseinrichtungen 2013  
-Sachstands- und Planungsbericht  
-Realisierung des Rechtsanspruchs  
-Anmeldungen zum 01.08.2013  
-Ausbauvorhaben für die U3-Betreuung 2013  
-Werbekampagne Tagespflege  
-Randzeitenbetreuung

Herr **Brüggemann** referierte anhand einer Präsentation (Anlage 1) zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2013 / 2014, indem er die Aspekte „Ist-Stand der Kindertagesbetreuung“, „Demografie/Prognose“ und „Finanzmittel“ vorstellte.

Er führte zum jetzigen Stand des Betreuungsangebotes aus, dass derzeit insgesamt 1.298 Kinder in Tagesbetreuung wären, von denen 1.239 institutionell und 59 in Tagespflege betreut seien. Hinsichtlich der Hochrechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 bewertete er die zugrunde gelegten Werte nach aktuellem Stand der Erkenntnisse und aus Kontakten mit den Trägern als komfortabel.

Hinsichtlich der zum Ausbau der Kindertagesbetreuung verfügbaren Finanzmittel seien rd. 700.000 € verfügbar. (Verteilung siehe Tabelle 3 der Anlage).

Herr **Brüggemann** prognostizierte, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2013 nach aktuellem Stand in Einrichtungen und durch Tagesmütter erfüllt werden könne.

Herr **Brüggemann** verwies in diesem Zusammenhang auf das Vorhaben der Firma IKEA, zu prüfen, ob dort ein Betriebskindergarten eingerichtet werden könnte. Gleichzeitig informierte er, dass im Bereich Kamen-Süd eine Großtagespflegestelle installiert worden sei und dass zur gesamten Situation und zur Weiterentwicklung im Jugendhilfeausschuss fortlaufend zu berichten sei.

Herr **Dunker** ergänzte die Ausführungen von Herrn Brüggemann durch eine Präsentation (Anlage 2) zu den Belegungszahlen, aufgeteilt auf einzelne Einrichtungen. Anhand der Präsentation stellte er die Belegungszahlen und deren Aufteilung vor und resümierte, dass insgesamt noch 51 freie Plätze verfügbar seien. Anhand einer Folgepräsentationsfolie stellte Herr Dunker die Betreuungsstunden als Kreisdiagramm dar und verwies auf die 66% Belegungsquote der 35 Stunden. Er betonte, dass alle Anträge auf eine 45 Stunden Betreuung einzeln und sensibel vom Fachbereich überprüft worden seien.

Frau **Scharrenbach** entgegnete, dass ihr keine Kontrolle der vorgelegten Daten möglich sei. Für die nächsten Ausschusssitzungen bat sie die Verwaltung um Übermittlung der entsprechenden Unterlagen zwecks Vorbereitung und Überprüfung.

In Folge erkundigte sie sich zum Sachstand des Betriebskindergartens der Firma IKEA und danach, ob auch weitere Unternehmen hier eingebunden seien oder ähnliches planen würden. Sie hinterfragte zusätzlich, ob für nicht belegte Plätze eine Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern bestehe, wenn diese nicht besetzt werden könnten. Hinsichtlich der Mitteilung der Existenz einer Großtagespflegestelle in Kamen zeigte sich Frau Scharrenbach überrascht, da sie hierzu nicht vorab informiert worden sei. Abschließend zeigte sie sich ebenso über die dargestellte Verteilung der Betreuungsstunden in Kamen überrascht, weil diese angeblich dem landesweiten Trend genau entgegenstünden. Hierzu hinterfragte sie ergänzend, wie viele Eltern einen Antrag auf eine 45 Stunden Betreuung gestellt hätten bzw. wie viele dieser Anträge von der Verwaltung nicht gewährt worden seien.

Herr **Brüggemann** verwies zunächst darauf, dass alle im Ausschuss präsentierten Daten vom Fachbereich überprüft worden seien. Hinsichtlich der Großtagespflegestelle zeigt er sich dankbar darüber, dass es diese in Kamen gibt und zum evtl. Betriebskindergarten der Firma IKEA betonte er, dass der Fachbereich hierzu Gespräche mit einer sensiblen Umfeldeinbeziehung führe.

Herr **Dunker** antwortete Frau Scharrenbach, indem er ausführte, dass es z.Zt. keine Rückzahlungsverpflichtung für noch nicht belegte Plätze gäbe. Bezug nehmend auf die Nachfrage zu den Betreuungsstunden entgegnete er, dass alle Anträge mit den Trägern und den Eltern geprüft worden seien und dass Anträge auf eine 45 Stunden Betreuung genehmigt wurden, wenn bestimmte Gründe (z.B. Arbeitszeiten, lange Arbeitswege, individuelle Belange, etc.) gegeben waren. Die ausgewiesene Belegungsquote von 27% bei der 45 Stunden Betreuung sei im Vergleich auf Kreisebene in einem normalen Belegungsbereich.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich danach, ob bekannt sei, dass es in der Stadt Kamen weitere Unternehmen gäbe, die Interesse an einem Betriebskindergarten hätten. Zusätzlich bat sie, den Ausschuss zur Großtagespflegestelle weiter zu informieren. Sie erinnerte daran, dass im Ausschuss bereits viel zur 45 Stunden Betreuung diskutiert worden sei und dass Herr Dunker hierbei bekanntgegeben hätte, keine weiteren diesbezüglichen Anträge erhalten zu haben.

Herr **Dunker** erklärte, dass es im Bereich der 45 Stunden Betreuung keine weiteren Absagen gegeben hätte. Alle Anmeldungen würden sehr flexibel bearbeitet und hierbei gäbe es keine Probleme den Bedarf zu decken.

Frau **Möller** stellte die niedrige Anzahl der Anträge der 45 Stunden Betreuung fest.

Herr **Brüggemann** antwortete Frau Scharrenbach und verwies darauf, zunächst die Erkenntnisse der Firma IKEA abwarten zu wollen, bevor andere gewerbliche Strukturen und Dienstleister hierzu befragt würden.

Herr **Peske** erklärte, zum weiter geplanten Ausbau der Betreuungsplätze sei man in der Stadt Kamen zum 01.08.2013 gut aufgestellt und könne alle Fördermittel gezielt einsetzen. So seien z.B. die AWO Kitas „Gänseblümchen“ und „Brausepulver“ mit ca. € 100.000,00 zu unterstützen, die hierzu jeweils sechs weitere Plätze im U3 Bereich schaffen könnten. Ebenso würde die ev. Kita „Henri-David-Str.“ mit € 180.000,00 aus dem Fiskalpakt berücksichtigt, mit denen ebenso zehn U3 Plätze geschaffen werden könnten. Von den noch zur Verfügung stehenden 365.000,00 € aus dem Belastungsausgleich würden nach jetzigem Stand zunächst 20.000,00 € für Tagespflegetische und rund € 35.000,00 für die Einrichtung des Vereins Familienbande eingeplant.

Herr **Dunker** referierte zur Werbekampagne „Tagespflege“ und erläuterte, dass hierzu in den Bussen der VKU kreisweit mit Plakaten geworben wurde und in der Stadt Kamen zusätzlich Flyer gezielt in geeigneten Einrichtungen (Kitas, Ärzte, etc.) ausgelegt wurden. Die Plakate und Flyer wurden von der Werbeagentur Horschler gestaltet und sind mit drei unterschiedlichen Motiven (Mutter / Vater / Oma & Opa) konzipiert, die die jeweilige Zielgruppe anspricht. Er erklärte, dass die Werbeaktion im Januar 2013 begonnen wurde und eine geplante Fortbildung für Tagesmütter, die zusammen mit der Stadt Bergkamen angeboten werden soll, auf Ende Mai 2013 verschoben wurde, da bislang noch nicht genügend Anmeldungen hierzu vorlagen.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich danach, bis zu welcher Kapazität bzw. bis zu welcher Angebotshöhe an Plätzen der Ausbau der Kindertagesstätten geplant sei und ob der gezielte Ausbau der Tagespflege deswegen forciert würde, um die Einrichtungen zu entlasten.

Herr **Brüggemann** entgegnete, alle Anstrengungen zu unternehmen, um dem Rechtsanspruch gerecht werden zu können und deswegen auch gezielt und zeitnah die Ausbildung von Tagesmüttern plane. Hierzu machte er deutlich, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz auch nach dem 01.08.2013 weiter bestehe, worauf man sich in allen Strukturen vorbereite. In enger Absprache mit den freien Trägern würde der evtl. notwendige weitere Ausbau von Einrichtungen besprochen. Ein zu hohes Betreuungsangebot schloss Herr Brüggemann aus, riet aber an, den

Entwicklungsprozess konstant zu begleiten. Die Risiken eines zu groß bemessenen Raumangebotes sehe er mit Blick auf weitere Entwicklungen in der Betreuung, beispielsweise mit dem Thema der Inklusion, nicht.

Herr **Dunker** führte weiter aus, dass die Entwicklung der Tagespflege eine pädagogische Entscheidung sei und der Einsatz von Tagesmüttern hierbei eine gleichwertige Rolle einnehme. Es sei zu berücksichtigen, dass die Tagespflege für Kinder unter zwei Jahren Priorität habe.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich danach, wie der weitere Ausbau von Einrichtungen nach dem Jahr 2013 geplant sei. Sie gab zu bedenken, dass für die geförderten Einrichtungen eine 20jährige Zweckbindung bestehe und insofern genau bedacht werden müsste, im welchem Sozialraum ein Vorhaben zu realisieren ist. Hierzu betonte sie auch den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Ergänzend zur geplanten Zeitschiene hinterfragte Frau Scharrenbach den prozentualen Aufbau des Zielsystems Kinderbetreuung und die Verteilung von Kindertagesplätzen bzw. Tagespflegeangeboten.

Frau **Möller** bezog sich auf die angesprochene Ausbauplanung und verwies auf die prognostizierten rückläufigen Geburtenzahlen und riet aus diesem Grund dazu, mit dem Thema entspannt umzugehen.

Herr **Dunker** erklärte, dass die zukünftige Verteilung der Tagespflegeplätze und der Einrichtungsplätze zurzeit nicht bekannt sei, da sich Eltern hierzu erst entscheiden müssten.

Herr **Brüggemann** referierte zum Themenbereich „Randzeitenbetreuung“ und erklärte, in Abstimmung mit den Trägern und unter Nutzung der Einrichtungen, täglich Betreuungszeiten bis 20.00 Uhr anzubieten. Hierzu seien ergänzende Kosten von € 50,00 pro Tag für maximal fünf Kinder pro Einrichtung kalkuliert.

Im Rahmen eines Pilotprojektes, das mit den Kirchengemeinden und anderen freien Trägern besprochen wurde, sei geplant, ein Angebot zunächst über sechs Monate durch einen Vertrag zwischen Trägern und der Stadt Kamen absichern zu wollen.

Frau **Möller** erkundigte sich danach, wie die benannte Finanzierung von 50,00 € pro Tag geplant sei, bzw. wer von wem wofür die Finanzmittel erhalten würde.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass die Randzeitenbetreuung in erster Linie für die Kinder aus der Tageseinrichtung angeboten würde, in der das Betreuungsangebot stattfindet. Das habe den Effekt, Kindern die gewohnte und vertrauensvolle Umgebung zu erhalten. Desweiteren würden bei Bedarf Kinder aus den anderen Tageseinrichtungen sowie aus den Sozialräumen in dieser Einrichtung betreut werden können.

Zur Finanzierung erklärte Herr Brüggemann, dass eine Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen in der Regel die Ergänzung einer schon bestehenden Betreuung über den normalen Zeitrahmen hinaus bedeute. Eine Betreuung - ob über Tagesmütter oder andere Betreuungsformen - würde grundsätzlich über Elternbeiträge abgerechnet. Insofern gäbe es keinen Unterschied zum aktuellen Beitragsverfahren.

Der Unterschied liege in der Berechnung des Honorars. Tagesmütter würden nach Anzahl der Kinder und Betreuungsdauer bezahlt, während die Betreuung in den Tageseinrichtungen pauschal mit 50 € täglich abgerech-

net würde, zuzüglich eines Zuschusses zu den Bewirtschaftungskosten.

Herr **Dunker** berichtete von einer AWO–Einrichtung, in der bereits fünf Kinder betreut würden. Dies würde zu einer für alle Beteiligten optimalen Situation führen, zum Einen für die Eltern, die ihre Kinder auch in den Randzeiten in einer vertrauten Umgebung wissen, zum Zweiten für die Einrichtung, die eine qualifizierte Betreuung über ihre normale Öffnungszeit hinaus anbieten kann, ohne auf ihre Personalstunden zurückgreifen zu müssen und zum Dritten für die Tagesmütter, die ihre Randzeitenbetreuungen jetzt reduzieren und weitere Kinder mit höherem Betreuungsaufkommen aufnehmen können.

Desweiteren führte er an, dass in den letzten Jahren im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung immer bedarfsorientiert reagiert worden sei. So habe man erkannt, dass die Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen als eine lohnende Alternative zu bewerten sei. Er schlug vor, das Projekt Randzeiten in Kindertageseinrichtungen zu realisieren. Andere Vorhaben in Bezug auf Randzeitenbetreuung seien z.Zt. nicht gegeben. Er betonte, dass die Verwaltung den Ausschuss hierzu informieren würde.

Herr **Ritter** bestätigte, dass dieses Vorhaben die Entwicklung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen unterstützt und geeignet sei. Die Betreuung in vertrauter Umgebung sei gut für die Kinder. Er riet an, das Vorhaben zur Probe in jedem Stadtteil für sechs Monate durchzuführen und nach erfolgter Evaluation am Bedarf weiter zu entwickeln.

Zu TOP 7.

Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** stellte den Antrag der CDU-Fraktion „Elternbefragung zu flexiblen Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen“ vor. Sie erklärte, durch eine gezielte Befragung bei Eltern den Bedarf über gewünschte Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen abfragen lassen zu wollen. Für die CDU-Fraktion stellte sie klar, dass sie mit einer ausschließlich mit der Verwaltung vereinbarten Öffnungszeitenregelung nicht einverstanden sei. Grundlegende Planungen ohne Beteiligung des Fachausschusses seien nicht akzeptabel.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Ergebnisse einer Elternbefragung eine Momentaufnahme wäre, der direkte Dialog mit den Trägern und den Kindertageseinrichtungen entsprechend verwertbare Ergebnisse liefere.

Frau **Möller** verwies darauf, dass die Öffnungszeiten sich an den Bedarfen der Eltern orientieren. Dazu würden in den Einrichtungen auch Abfragen durchgeführt. Weitergehend bestätigte sie die Aussage von Herrn Brüggemann, dass sich die Bedarfe im Laufe eines Kindergartenjahres häufig ändern würden und nicht starr blieben.

Überrascht war Frau Möller, zum Thema Randzeitenbetreuung über die Zeitung informiert worden zu sein. Sie bat, zukünftig den Ausschuss zu beteiligen.

Herr **Resler** ergänzte die Aussage von Frau Möller, dass die AWO Elternbefragungen zum Thema Öffnungszeiten durchführen würde. Die Befragungen hätten eine Rücklaufquote von ca. 60%. Die Ergebnisse dieser

Befragungen zeigten, dass 95% aller Eltern mit den Öffnungszeiten zufrieden seien. Er erklärte, dass es gut sei, ein Mal jährlich direkt mit den Eltern Gespräche zu führen, um aktuelle Bedarfe ermitteln zu können.

Frau **Scharrenbach** fragte nach, ob alle Träger standardmäßig Daten erheben würden. Bekannt sei, dass Familienzentren dies tun müssten. Frau Scharrenbach wünschte sich eindringlich die Beteiligung der Politik und Informationen für den Ausschuss.

Herr **Brüggemann** betonte, dass eine allgemeine Befragung nicht das objektive Ergebnis widerspiegeln könne, das eine solide Planung benötigt. Der von Eltern benannte Bedarf sei aus durchaus verständlichen Gründen häufig zu großzügig bemessen. Die bisherige Form der individuellen Befragungen der Einrichtungen, die regelmäßigen Gespräche zwischen Trägern, Einrichtungen und Verwaltung, sowie auch das direkte Gespräch zwischen Eltern und Verwaltung haben bisher zu guten, realistischen Ergebnissen geführt.

Herr **Klanke** erinnerte an einen SPD-Antrag zum Thema aus dem Jahr 2007, die vielfältigen Diskussionen, die hierzu geführt wurden und an die gegebenen engen Abstimmungen der Einrichtungen mit den Eltern. Er betonte, dass die Verwaltung immer in enger Abstimmung mit den Trägern den Prozess begleitet habe und erinnerte an das Modellprojekt, dessen Ergebnisse nunmehr abzuwarten seien.

Herr **Ritter** ergänzte, dass das zu beginnende Projekt eine Weiterentwicklung für die Kindertageseinrichtungen bedeuten würde und freute sich hierbei ab dem 01.08.2013 für zunächst sechs Monate mitarbeiten zu können.

Frau **Mann** mahnte an, eine ruhige und fachliche Diskussion zu führen, Ergebnisse des Pilotprojektes abzuwarten und möglichst in persönlichen Gesprächen mit den Eltern Bedarfe abfragen zu lassen.

Frau **Scharrenbach** erklärte nochmals, dass die CDU-Fraktion nur eine Elternbefragung beantragt habe und das Verfahren hierzu offen gelassen habe. Die Ergebnisse einer solchen Befragung betrachtete sie jedoch als gesicherte Bedarfslagenfeststellung.

Herr **Klanke** verwies darauf, dass Eltern sich in den Kindertageseinrichtungen melden würden und dort Bedarfe abgefragt würden. Er hielt diese Ermittlung für sinnvoll und zielführend.

Frau **Dombrink** berichtete, dass das Thema Randzeitenbetreuung aktuell sei und ihrer Erkenntnis nach Eltern stetig schauen würden, wie eine tägliche Betreuung nach Bedarf zu organisieren sei. Sie verwies überdies auf Schwierigkeiten im Bereich der Betreuung in den Ferienzeiten.

Herr **Klanke** schlug vor, zu prüfen, ob durch ein Projekt die Betreuungen für die Ferienzeiten realisiert werden könnten. Er mutmaßte, dass dies günstiger sei als die regelmäßige, individuelle Betreuung durch eine Tagesmutter.

Herr **Kampmann** riet an, das Ganze pragmatisch zu betrachten und die bereits an verschiedenen Stellen gewonnenen Erkenntnisse zu bündeln, auszuwerten und zu präsentieren. Ein solches Verfahren könne auch zukünftig zur Bedarfsermittlung genutzt werden.

Herr **Brüggemann** riet von Seiten der Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Frau **Dyduch** ließ über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Sommerpause aber vor dem Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015 eine Elternbefragung durchzuführen, die darauf abzielt, die Bedarfe der Eltern in puncto „Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen“ in Erfahrung zu bringen. Die Verwaltung legt den Fragebogen nebst Anschreiben dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig vor dem Start der Elternbefragung zu Abstimmung vor.

**Abstimmungsergebnis:** mit 7 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 8.  
028/2013

Errichtung einer Beachvolleyballanlage

Herr **Klanke** zeigte sich über die Mitteilungsvorlage zur Errichtung einer Beachvolleyballanlage im Ortsteil Kamen-Mitte erfreut und verwies auf den langen Entwicklungsprozess des Vorhabens. Er stellte die an der renaturierten Seseke vorgestellte Fläche als gut geeignet dar und befürwortete die Schaffung einer einfachen Spielfläche für Jugendliche.

Herr **Brand** schloss sich der Meinung von Herrn Klanke an und betonte, dass die Örtlichkeit mit Jugendlichen im Rahmen der Partizipation abgestimmt sei.

Frau **Möller** verwies auf die Beteiligung des Sport- und Schulausschusses und stellte fest, dass für das Vorhaben keine Mittel im Haushalt eingestellt seien. Sie erkundigte sich nach dem zu erwartenden Pflegeaufwand und danach, ob evtl. auch die vorhandene Fläche durch das nahegelegene Freibad genutzt werden könnte.

Frau **Schaumann** erinnerte, dass die bereits seit langem geforderte Beachvolleyballanlage bislang nicht zur Umsetzung kam, weil eine Trägerschaft für den Platz nicht gefunden werden konnte. Sie hinterfragte, warum nunmehr der städt. Bauhof die Wartung des Platzes übernehmen würde und warum dies nicht bereits früher möglich war. Ergänzend erkundigte sie sich nach alternativen Standorten, da sie für den vorgestellten Ort eine häufige Fehlnutzung des Platzes vermutete.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass es einem Verein als Träger nicht zuzumuten ist, die Verkehrssicherungspflicht für ein solches Areal zu übernehmen. Zusätzlich sei eine schlichte Fläche, wie sie zu bauen beabsichtigt sei, nicht als Wettbewerbsanlage nutzbar und bedeute so nur zusätzlichen Aufwand für einen Verein ohne effektiven Nutzen für die vereinsungebundene Öffentlichkeit.

Herr Brüggemann erklärte, Informationen zum einfachen Standard der gewünschten Anlage seien bei einer Informationsveranstaltung vorgetragen worden.

Frau **Scharrenbach** fasste zusammen, dass die beschriebene Fläche wechselseitig von SPD und CDU beantragt wurde und gewünscht sei. Der aktuell vorgestellte Standort an der Seseke sei entgegen der möglichen Realisierung am Sportzentrum an der Gutenbergstraße wenig sinnvoll, zumal dort zukünftig nicht mit einer Vereinsbetreuung des Platzes zu rechnen sei. Sie erkundigte sich nach den zu erwartenden Kosten für das Vorhaben, insb. im Bezug zur gegebenen Konsolidierungssituation und wegen der zu befürchtenden Fehlnutzung des Platzes.

Herr **Brüggemann** verwies auf die breite Zustimmung zur Errichtung einer Beachvolleyballanlage im Schul- und Sportausschuss. Er betonte die beabsichtigte und insofern günstige Minimallösung für einen solchen Platz und erklärte, das Vorhaben wie dargestellt nunmehr zügig umsetzen zu können. Hinsichtlich der vermuteten, möglichen Fehlnutzung führte er aus, dass es hierzu keine Erfahrungswerte gäbe, jedoch von Seiten der Verwaltung notwendige Anstrengungen zur Instandhaltung unternommen würden. Sandfläche und aufstehende Technik seien in den Intervallen zu kontrollieren, wie sie auf den anderen Spielplätzen üblich seien. Er erinnerte eindringlich daran, dass alle Beteiligten daran interessiert seien, das Vorhaben zu realisieren.

Herr **Klanke** betonte für die SPD-Fraktion, dass der vorgetragene Standort als geeignet empfunden werde und verwies auf die vorhandenen Beachvolleyballanlagen, auf denen es bislang keine vergleichbaren Fehlnutzungen gegeben hätte, trotzdem dort in unmittelbarer Nähe Jugendtreffpunkte installiert seien.

Frau **Schaumann** erkundigte sich erneut danach, warum die Pflege des Platzes erst jetzt durch die KollegInnen des städt. Bauhofes gewährleistet werden könnte, bzw. warum dies nicht schon vorher als Option bedacht wurde.

Herr **Brüggemann** erinnerte an die Bemühungen in der Vergangenheit Verantwortlichkeiten für den Platz an der Gesamtschule und an anderen Örtlichkeiten zu finden und wiederholte, dass die Verkehrssicherungspflicht für einen solchen Platz den Vereinen nicht zuzumuten sei. Seit dem Jahr 2009 sei der jetzt vorgestellte Standort intensiv im Gespräch und in der Prüfung gewesen und biete sich nunmehr kurzfristig zur Realisierung an, da bisherige Nutzungshinderungsgründe nicht mehr gegeben seien.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Mitteilungen

Herr **Dunker** berichtete über die Situation der in der Stadt Kamen beschäftigten SchulsozialarbeiterInnen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket eingestellt, vom Bund finanziert und in allen Schulen in Kamen tätig seien. Er betonte die wichtige Funktion und die hohe Nachfrage nach dem Angebot und wies es als nicht verzichtbar aus. Hinsichtlich einer erhofften Weiterfinanzierung des Angebotes erklärte Herr Dunker, dass der Kreisdezent, der Städte- und Gemeindebund und weitere Gremien intensiv bemüht seien, eine Fortführung der Finanzierung durch den Bund zu erwirken.

Herr **Dunker** informierte den Ausschuss über die Veränderungen im Vorstand des Fördervereins für Jugendhilfe (FörJu e.V.), die mit dem Ausscheiden von Herrn Güldenhaupt und Frau Brinkmann erforderlich wurden. Herr Dunker benannte als neuen Vorstand des Vereins:

Herr Jürgen Dunker → Vorsitzender  
Herr Gerhard Peske → stellv. Vorsitzender  
Herr Johannes Gibbels → Geschäftsführer  
Frau Sabine Schreiber → stellv. Geschäftsführerin  
Frau Karrasch → Beisitzerin  
Frau Bolz → Beisitzerin  
Herr Stewen → Beisitzer

#### Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

Frau **Dyduch** beendet die Sitzung um 20.30 Uhr, nachdem keine weiteren Anliegen und Nachfragen geäußert wurden.

gez. Dyduch  
Vorsitzende

gez. Dunker  
Schriftführer